



# Leistungsbewertungskonzept für das Fach Deutsch

(Stand: Februar 2021)

## Inhalt

1. Grundlagen und Ziele.....	2
2. Leistungsformen .....	3
2.1. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe I.....	3
2.2. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe II.....	5
2.3. Sonstige Leistungen im Unterricht .....	5
3. Leistungsbewertung .....	6
3.1. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe I.....	6
3.2. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe II.....	7
3.3. Hinweise zur Bewertung von Klassenarbeiten und Klausuren.....	7
3.4. Bewertung der sonstigen Leistungen.....	8
4. Fachspezifisches Bewertungsraster für die Facharbeit.....	12
5. Qualitätssicherung und Evaluation .....	12
6. Literaturverzeichnis .....	12

## 1. Grundlagen und Ziele

Leistungsfeststellungen und -bewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. Individuelle Lernfortschritte werden bei der Leistungsfeststellung berücksichtigt<sup>1</sup>.

Den Schülerinnen und Schülern wird die Möglichkeit gegeben, ihre in den vorangegangenen Jahren erworbenen Kompetenzen zu wiederholen und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Die Ergebnisse dienen den Lehrerinnen und Lehrern dazu, den Lernprozess zu diagnostizieren und zu evaluieren sowie ihren Unterricht zu überprüfen und ggf. zu verändern. Für die Schülerinnen und Schüler dienen die Lernerfolgsüberprüfungen als Feedback, um ihren Lernprozess selber einschätzen zu können. Dabei sollen die Ergebnisse auch zum weiteren Lernen ermutigen. Die Leistungsbeurteilung diagnostiziert daher stets den Lernstand und gibt Hinweise zum individuellen Lernfortschritt. Die Kriterien der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht und geben einen Überblick über ihre individuellen Lernentwicklungen.<sup>2</sup>

Die im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Rezeption“ und „Produktion“) müssen bei der Leistungsbewertung der schriftlichen und mündlichen Überprüfungen hinreichende Berücksichtigung finden. Die schriftlichen und mündlichen Überprüfungsformen sind auf die Überprüfung der erreichten Kompetenzerwartungen ausgerichtet. Grundsätzlich müssen schriftliche Leistungen sowie sonstige Leistungen im Unterricht (Sonstige Mitarbeit) angemessen berücksichtigt werden.<sup>3</sup>

Im Verlauf der Sekundarstufe I erfolgt durch eine zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen eine Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen nachfolgender schulischer und beruflicher Ausbildung. Im Hinblick auf eine individuelle Förderung und auf die Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe finden möglichst viele verschiedene mündliche, schriftliche und praktische Überprüfungsformen Anwendung.<sup>4</sup>

Für die Jahrgänge der Sekundarstufe I werden die erwarteten Kompetenzen ausführlich im *Kernlehrplan Deutsch* dargestellt.<sup>5</sup>

Für die Einführungsphase bis Qualifikationsphase 2 werden langfristig erwartete Kompetenzen im *Kernlehrplan für die Sekundarstufe II<sup>6</sup> für das Fach Deutsch* sowie in den *Abiturvorgaben im Fach Deutsch<sup>7</sup>* des jeweiligen Abschlussjahres aufgeführt.

---

<sup>1</sup> vgl. SchulG §48 (1).

<sup>2</sup> vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): *Kernlehrplan für die Sekundarstufe I, Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Deutsch* (1. Auflage), Düsseldorf 2019, S. 37; vgl. *Kernlehrplan für die Sekundarstufe II, Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Deutsch* (1. Auflage), Düsseldorf 2014, S. 38. *Im Folgenden zitiert als ‚Kernlehrplan Deutsch Sekundarstufe 1‘ und ‚Kernlehrplan Deutsch Sekundarstufe 2‘.*

<sup>3</sup> vgl. *Kernlehrplan Deutsch Sekundarstufe I*, S. 37; vgl. *Kernlehrplan Deutsch für die Sekundarstufe II*, S. 38f.

<sup>4</sup> vgl. *Kernlehrplan Deutsch Sekundarstufe I*, S. 37f.

<sup>5</sup> vgl. *Kernlehrplan Deutsch Sekundarstufe I*.

<sup>6</sup> vgl. *Kernlehrplan Deutsch Sekundarstufe II*.

<sup>7</sup> *Abiturvorgaben im Fach Deutsch*:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=1>.

## 2. Leistungsformen

### 2.1. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe I

Für die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in einem Schulhalbjahr gelten am Albertus-Magnus-Gymnasium Beckum folgende Werte nach den gesetzlichen Vorgaben:

Jahrgang	5	6	7	8	9	10
Anzahl pro Schuljahr	6	6	6	5 + LSE <sup>8</sup>	4	4
Dauer	45-60'	45-60'	45-90'	60-90'	90'	90'

Klassenarbeiten werden zu Beginn des Schulhalbjahres in den Kalender eingetragen. Die Schülerinnen und Schüler werden mindestens eine Woche vor der Klassenarbeit darüber informiert, welche Kompetenzen abgeprüft werden und erhalten im Hinblick auf die Prüfungsvorbereitung die Gelegenheit Fragen zu klären. Dabei beziehen sich die Klassenarbeiten überwiegend auf den unmittelbar vorangegangenen Unterricht. Es müssen aber auch Problemstellungen erfasst werden, die im Rahmen von Vernetzung wiederholt, vertieft oder angewendet wurden.

Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht versäumt haben, müssen den verpassten Stoff unaufgefordert nacharbeiten: Es werden dieselben Kompetenzen überprüft wie bei den anderen Schülerinnen und Schülern.

*Allgemeine Hinweise zur Konzeption und Vorbereitung von Klassenarbeiten:*

Für die Klassenarbeiten gelten die im Folgenden genannten Aufgabentypen<sup>9</sup>:

#### Typ 1: Erzählendes Schreiben

- von Erlebtem, Erdachtem erzählen
- auf der Basis von Materialien oder Mustern erzählen

#### Typ 2: Informierendes Schreiben

- in einem funktionalen Zusammenhang sachlich berichten und beschreiben
- auf der Basis von Materialien (ggf. einschließlich Materialauswahl und -sichtung) einen informativen Text verfassen

#### Typ 3: Argumentierendes Schreiben

- begründet Stellung nehmen
- eine (ggf. auch textbasierte) Argumentation zu einem Sachverhalt verfassen (ggf. unter Einbeziehung anderer Texte)

#### Typ 4: Analysierendes Schreiben

- Typ 4 a) einen Sachtext, medialen Text oder literarischen Text analysieren und interpretieren
- Typ 4 b) durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln und ggf. vergleichen, Textaussagen deuten und ggf. abschließend bewerten

---

<sup>8</sup> LSE: Lernstandserhebung; ersetzt im zweiten Halbjahr eine Klassenarbeit; das Ergebnis fließt aber nicht in die Zeugnisnote ein

<sup>9</sup> vgl. Kernlehrplan Deutsch Sekundarstufe I, S. 37; vgl. Kernlehrplan Deutsch Sekundarstufe II, S. 37-40.

### **Typ 5: Überarbeitendes Schreiben**

- einen Text überarbeiten und ggf. die vorgenommenen Textänderungen begründen

### **Typ 6: Produktionsorientiertes Schreiben**

- Texte nach Textmustern verfassen, umschreiben oder fortsetzen
- produktionsorientiert zu Texten schreiben (ggf. mit Reflexionsaufgabe)

„In der Erprobungsstufe müssen alle sechs Aufgabentypen und in der ersten Stufe sowie in der zweiten Stufe jeweils die Typen 2 bis 6 berücksichtigt werden, wobei sowohl Typ 4 a) als auch Typ 4 b) verbindlich sind.“<sup>10</sup>

#### *Allgemeine Hinweise zur Bewertung:*

Leistungsüberprüfungen umfassen immer die Forderung einer Verstehensleistung und einer Darstellungsleistung. Neben der Richtigkeit und Qualität der Ergebnisse muss in allen Klassen der Sekundarstufe I auch die angemessene Form der Darstellung als Kriterien der Bewertung berücksichtigt werden (z.B. Aspekte der Stilebene, der Rechtschreibung und der Grammatik).<sup>11</sup>

#### *Hinweise zur Bewertung der sprachlichen Richtigkeit*

Unter Berücksichtigung von Alter und Ausbildungsstand führen häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit „zur Absenkung einer Notenstufe“, eine sprachlich positive Leistung hingegen führt zu einer Anhebung der Note. Bei Schülerinnen und Schülern, die Deutsch als Zweitsprache lernen, ist die individuelle Bezugsnorm ebenso entscheidend wie die curriculare.<sup>12</sup>

Es gelten die durch die Fachkonferenz Deutsch beschlossenen Richtwerte zum Abzug von Punkten für sprachliche Richtigkeit.

Für Lernende mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) gilt für die Jahrgangsstufen 5 bis 6 und „in besonders begründeten Einzelfällen“<sup>13</sup> für die Klassen 7 bis 10 Folgendes:

- „Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch [...] kann die Lehrerin oder der Lehrer im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt“.<sup>14</sup>
- „Die Rechtschreibleistungen werden nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen [...] mit einbezogen“.<sup>15</sup>
- Auf dem Zeugnis ist der „Anteil des Rechtschreibens ist bei der Bildung der Note [...] zurückhaltend zu gewichten. In den Zeugnissen kann in der Rubrik „Bemerkungen“ aufgenommen werden, dass die Schülerin oder der Schüler an einer zusätzlichen LRS-Fördermaßnahme teilgenommen hat“.<sup>16</sup>

---

<sup>10</sup> vgl. Kernlehrplan Deutsch Sekundarstufe I, S. 37.

<sup>11</sup> vgl. Kernlehrplan Deutsch Sekundarstufe I, S. 37.

<sup>12</sup> vgl. Kernlehrplan Deutsch Sekundarstufe I, S. 37.

<sup>13</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS). RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.7.1991, GABl. NW.I S. 174/ BASS 14 – 01 Nr. 1. Düsseldorf 1991. *Im Folgenden zitiert als ‚BASS 14-01 Nr. 1‘.*

<sup>14</sup> BASS 14-01 Nr. 1, 04.01.

<sup>15</sup> BASS 14-01 Nr. 1, 04.01.

<sup>16</sup> BASS 14-01 Nr. 1, 04.02.

- „Bei Entscheidungen über die Versetzung oder die Vergabe von Abschlüssen dürfen die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben nicht den Ausschlag geben“.<sup>17</sup>

#### *Ersatz einer Klassenarbeit:*

Einmal im Schuljahr kann gemäß APO SI eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsbeurteilung ersetzt werden, sofern im Laufe des Schuljahres mindestens vier Klassenarbeiten geschrieben worden sind. Somit kann diese Überprüfung erst gegen Ende eines Schuljahres erfolgen.<sup>18</sup> Dies gilt allerdings nicht für die Jahrgangsstufe 8, da die verbindliche zentrale Lernstandserhebung bereits zu einer anderen Form der Leistungsüberprüfung gezählt wird.

### **2.2. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe II**

Es gelten die Vorgaben von §14 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Lehrplans Deutsch. Die Fachschaft Deutsch am Albertus-Magnus-Gymnasium Beckum vereinbart entsprechend:

Jahrgang	EF		Q1		Q2	
	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ
<b>Anzahl</b>	2	2	2	2	2	2
<b>Dauer</b>	90 Min	90 Min	GK 90 Min LK 135 Min	GK 135 Min LK 180 Min	GK 180 Min LK 225 Min	GK 210 Min LK 270 Min + 30 Min Auswahlzeit

Grundsätzlich sollen die Klausuren in der Sekundarstufe II zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu soll die Leistungsbewertung transparent und kriteriengeleitet erfolgen. Neben inhaltlichen Leistungen muss auch die Darstellungsleistung Berücksichtigung finden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit können zu einer Absenkung der Gesamtnote führen.

Alle Kompetenzbereiche sollen in den Klausuren berücksichtigt werden.

Die Bewertung der Klausuren soll durch ein Punktsystem erfolgen, welches den Schülerinnen und Schülern bei der Rückgabe und Besprechung der schriftlichen Leistungen transparent gemacht werden muss.

In der Qualifikationsphase 1 kann die 1.Klausur im 2.Halbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden.<sup>19</sup>

### **2.3. Sonstige Leistungen im Unterricht<sup>20</sup>**

Folgende Formen der sonstigen Leistungen im Unterricht werden im Fach Deutsch berücksichtigt:

- Mündliche Beiträge zum Unterricht, z.B. Vortragen von Texten, Beschreibung von Sachinhalten, Beurteilungen

<sup>17</sup> BASS 14-01 Nr. 1, 04.03.

<sup>18</sup> vgl. Kernlehrplan Deutsch Sekundarstufe I, S. 38.

<sup>19</sup> vgl. Kernlehrplan Deutsch Sekundarstufe I, S. 39.

<sup>20</sup> Im Folgenden ist mit „Unterricht“ sowohl der Präsenz- als auch der Distanzunterricht gemeint.

- Verschiedene Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenbearbeitung, z.B. Zusammenfassung von Texten, Analyse literarischer oder lyrischer Texte, Stellungnahmen, Rollenspiele, Debatten
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Referate
- Weitere mündliche und schriftliche Beiträge

### 3. Leistungsbewertung

Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern am Anfang von jedem Schuljahr mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Klassenbuch oder Kursheft vermerkt.

Die Gesamtnote setzt sich aus den „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie den „Schriftlichen Arbeiten“ zusammen.

Zur Bildung der Note setzt die Lehrkraft eine schriftliche und eine sonstige Note fest. Die schriftliche Note kann aus pädagogischen Gründen vom Mittelwert der geschriebenen Klassenarbeiten/Klausuren abweichen. Dabei werden beide Bereiche, unter Berücksichtigung eines pädagogischen Entscheidungsspielraumes, gleich gewichtet.

Werden Leistungen, die aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, so können Leistungsnachweise nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung nachgeholt oder der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

Andernfalls, insbesondere bei der Verweigerung von Leistung, führt dies zu der Bewertung „ungenügend“<sup>21</sup>.

#### 3.1. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe I

Für die Bewertung von Klassenarbeiten wird folgender Bewertungsschlüssel empfohlen:

Note	1	2	3	4	5	6
bis %	87%	73%	60%	47%	20%	0

Prädikatsanhängsel (+ oder -) können in der Sekundarstufe I verwendet werden und helfen Schülerinnen und Schülern als auch Eltern die Leistung einer Klassenarbeit besser einzuordnen. Die Verwendung von Prädikatsanhängseln ist jedoch nicht obligatorisch.

Note	(Tendenz)	Prozentzahl	Note	(Tendenz)	Prozentzahl
sehr gut plus	+	100 – 97	befriedigend minus	-	65 – 62
sehr gut		96 – 92	ausreichend plus	+	61 – 58
sehr gut minus	-	91 – 88	ausreichend		57 – 53
gut plus	+	87 – 84	ausreichend minus	-	52 – 49
gut		83 – 79	mangelhaft plus	+	48 – 45
gut minus	-	78 – 75	mangelhaft		44 – 40
befriedigend plus	+	74 – 71	mangelhaft minus	-	39 – 36
befriedigend		70 – 66	ungenügend		35 – 0

<sup>21</sup> vgl. SchulG § 48, (4).

Sollte ein Täuschungsversuch vorliegen, so gilt laut APO – SI<sup>22</sup>:

- Dem Prüfling kann auferlegt werden, die Prüfung zu wiederholen.
- Es können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden.
- Bei einem umfangreichen Täuschungsversuch kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

Unter jeder Schülerarbeit müssen folgende Angaben zu finden sein:

- erreichte und mögliche Gesamtpunktzahl
- Note in Wortform
- Datum und Namenszeichen der Lehrkraft

Sollten aus der fortlaufenden Korrektur für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern die jeweiligen Stärken und Schwächen klar ersichtlich sein, kann auf einen abschließenden Kommentar inklusive Übungsempfehlungen verzichtet werden.

### **3.2. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe II**

Für Klausuren ergeben sich die Notenpunkte und die Note als Anteil der erreichten von den möglichen Punkten in Prozent gemäß folgender Tabelle:

Note	Punkte	Prozentzahl	Note	Punkte	Prozentzahl
sehr gut plus	15	95 – 100	befriedigend minus	7	55 – 59
sehr gut	14	90 – 94	ausreichend plus	6	50 – 54
sehr gut minus	13	85 – 89	ausreichend	5	45 – 49
gut plus	12	80 – 84	ausreichend minus	4	40 – 44
gut	11	75 – 79	mangelhaft plus	3	33 – 39
gut minus	10	70 – 74	mangelhaft	2	27 – 32
befriedigend plus	9	65 – 69	mangelhaft minus	1	20 – 26
befriedigend	8	60 – 64	ungenügend	0	0 – 19

Hierbei entfallen jeweils 72 % der Punkte auf die inhaltliche Leistung und 28% der Punkte auf die Darstellungsleistung in den Klausuren.

### **3.3. Hinweise zur Bewertung von Klassenarbeiten und Klausuren**

Bezüglich der Bewertung muss Folgendes beachtet werden:

- Für richtige Lösungsansätze erhalten Schülerinnen und Schüler Punkte, eine volle Punktzahl kann aber nur bei entsprechender methodischer Herleitung und Erläuterung erzielt werden.
- Für richtiges methodisches Arbeiten und Teilinterpretationen erhalten die Schülerinnen und Schüler Punkte, sofern es sich bei der Fehlinterpretation nicht um zentrale Themen einer Klassenarbeit/Klausur handelt.
- Werden Aufgaben durch Folgefehler erheblich leichter oder kürzer, können mehr Punkte abgezogen werden.
- Die Vergabe von 0,5 Punkten ist unzulässig.
- Wird eine Aufgabenstellung falsch verstanden, werden in der Regel keine Punkte gegeben.

---

<sup>22</sup> vgl. APO SI § 6, (7).

Die Bewertung einer jeden Klausur schließt die Entscheidung darüber ein, ob Anlass besteht, aufgrund gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form die Bewertung der Arbeit um bis zu zwei Notenpunkte herabzusetzen oder nicht. Auch wenn diese Entscheidung in einem gesonderten Schritt erfolgt, ist sie integraler Bestandteil jeder Bewertung einer Klausur.

### **3.4. Bewertung der sonstigen Leistungen<sup>23</sup>**

Bewertet werden können prinzipiell alle schriftlichen und mündlichen Leistungen, die nicht dem Bereich der Klassenarbeiten und Klausuren zuzuordnen sind. Bei der Bewertung spielen auf der einen Seite **Quantität und Kontinuität** eine Rolle, auf der anderen Seite die **Qualität** der Beiträge bzw. Produkte. In den Bereich der Qualität gehören v.a. sprachliche und inhaltliche Komplexität von Äußerungen, sprachliche und inhaltliche Korrektheit sowie Originalität, Selbstständigkeit und Weiterentwicklung von gedanklichen Zusammenhängen. Die **beiden Bereiche** werden **etwa gleichstark** gewichtet, in Zweifelsfällen wird der Qualität eine größere Gewichtung gegeben.

Neben den Beiträgen zum Unterrichtsgespräch werden nach Entscheidung der Lehrkraft im Hinblick auf die pädagogische Situation der Klasse weitere Beiträge von den Schülerinnen und Schülern eingefordert. Zu diesen Beiträgen zählen u.a.:

- ✓ Kurzreferate und Präsentationen
- ✓ Kooperative Arbeiten mit einem Partner oder in einer Gruppe (z.B. Gruppenarbeit, Gruppenpuzzle)
- ✓ Schriftliche Leistungen, die nicht Teil einer Klassenarbeit oder Klausur sind oder diese ersetzen (z.B. schriftliche Übungen, Lesetagebücher, Portfolios).

Im Präsenzunterricht können die sonstigen Beiträge eine mündliche Mitarbeit nicht vollständig ersetzen. Bei der Bildung der Note für die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sollten die kontinuierlichen mündlichen Beiträge im Präsenzunterricht stärker gewichtet werden als die sonstigen Beiträge im Unterricht. Im Distanzunterricht steht ggf. die Erbringung schriftlicher Leistungen mehr im Fokus und wird in größerem Umfang eingefordert. In diesem Fall werden diese Leistungen stärker gewichtet.

Versäumt ein Lernender Unterricht, muss der Unterrichtsstoff unaufgefordert nachgearbeitet werden. Kann der Lernende keine Kenntnisse über den versäumten Unterrichtsstoff nachweisen, wird dies wie eine nicht erbrachte Leistung (Note: ungenügend) bewertet.

In der Sekundarstufe I gibt es in der Regel keine schriftlichen Hausaufgaben<sup>24</sup>.

In der Sekundarstufe II werden Regelmäßigkeit, Vollständigkeit und Qualität der Hausaufgaben berücksichtigt. Dabei geht es einerseits um Sauberkeit und äußere Form, andererseits aber auch um das Bemühen, Aufgaben zu bearbeiten, auch wenn sie zu keinem richtigen Ergebnis führen oder ein richtiger Lösungsweg nicht präsent ist.

---

<sup>23</sup> Alle folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Präsenzunterricht, als auch auf den Unterricht auf Distanz.

<sup>24</sup> vgl. Hausaufgabenkonzept des AMG.



Entschuldigungen, man habe die Hausaufgaben nicht gemacht, weil man sie nicht gekonnt habe, werden nicht akzeptiert. Ein aktives und intensives Bemühen um eine Lösung muss nachgewiesen werden. Hausaufgaben müssen selbstständig bearbeitet werden. Nicht gemachte bzw. nicht selbstständig gemachte Hausaufgaben gefährden stark die Mitarbeit in der jeweiligen Stunde und können daher zu einer Minderleistung in der sonstigen Mitarbeit führen. Sind Aufgaben gemeinsam mit einem Mitschüler oder einer Mitschülerin bearbeitet worden, so müssen beide Lernende die Lösung auf Verlangen vorzeigen und erläutern können, sofern mit der Lehrkraft nichts anderes vereinbart worden ist. Bloß abgeschriebene Hausaufgaben gelten als nicht gemacht.

Die Schülerinnen und Schüler haben jederzeit die Möglichkeit sich nach der Bewertung ihrer sonstigen Leistungen zu erkundigen.

In der Sekundarstufe I wird empfohlen, die Noten für die sonstige Mitarbeit den Lernenden jeweils zum Quartalsende bekannt zu geben.

In der Sekundarstufe II müssen den Schülerinnen und Schülern die Noten jeweils zum Quartalsende bekannt gegeben werden.

Note <sup>25</sup> /Kriterien	Häufigkeit der Mitarbeit im UG <sup>26</sup>	Qualität der Mitarbeit im UG	Beherrschen der Fachmethoden und -sprache; sprachliche Qualität	kooperative Zusammenarbeit mit anderen Schülerinnen und Schülern	andere Leistungen (Referate, Vorträge ...) <sup>27</sup>	Bereithalten der Arbeitsmaterialien / Selbstorganisation
<b>sehr gut</b> Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	<ul style="list-style-type: none"> <li>ständige und konzentrierte Mitarbeit in jeder Stunde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>eigenständige gedankliche Beiträge</li> <li>Fähigkeit zu Transferleistungen</li> <li>Erkennen, Verstehen und Lösen von Problemen und schwierigen Sachverhalten sowie Einordnung dieser in größere Zusammenhänge</li> <li>sachgerechte und abgewogene Beurteilung</li> <li>sehr oft eigenständige gedankliche Beiträge, die den Unterricht weiterbringen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>sicherer und variabler Umgang mit Fachsprache</li> <li>angemessener, präziser und differenzierter Ausdruck und Satzbau</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>sinnvoller Partnerbezug, integratives Verhalten</li> <li>immer genaues Zuhören und sachliches Eingehen auf den Partner</li> <li>Ergreifen der Initiative und Zielgerichtetheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ständige Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsmaterialien sind immer vorhanden</li> <li>Hausaufgaben sind immer gemacht</li> <li>stets unverzüglicher Arbeitsbeginn</li> </ul>
<b>gut</b> Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.	<ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige Beteiligung in jeder Stunde und deutlich erkennbare Lernbereitschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verständnis schwieriger Sachverhalte sowie Einordnung dieser in größere Zusammenhänge</li> <li>sachbezogene Anregungen für das Unterrichtsgeschehen</li> <li>Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem</li> <li>Oft eigenständige Beiträge, die den Unterricht weiterbringen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Meist präziser und differenzierter Ausdruck und Satzbau</li> <li>guter Umgang mit der Fremdsprache</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>vielfach Partnerbezug, zuweilen integrativ</li> <li>Zuhören und sachliches Eingehen auf den Partner</li> <li>erfolgreiches gemeinsames Arbeiten und Zielgerichtetheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>häufige Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsmaterialien sind nahezu immer vorhanden</li> <li>Hausaufgaben sind fast immer vorhanden</li> <li>fast immer pünktlicher Arbeitsbeginn</li> </ul>
<b>befriedigend</b> Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>interessiert, aber nicht immer regelmäßige</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verknüpfung von Kenntnissen aus der aktuellen Unterrichtsreihe</li> <li>Rückgriff auf Grundkenntnisse, die in</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>meist angemessener, präziser und differenzierter Ausdruck und Satzbau</li> <li>angemessener</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gelegentlich Partnerbezug, zuweilen integrativ</li> <li>häufiges Zuhören</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gelegentliche Bereitschaft zur Erbringung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsmaterialien sind meist vorhanden</li> <li>Hausaufgaben sind meistens</li> </ul>

<sup>25</sup> vgl. SchulG § 48, (3)

<sup>26</sup> UG = Unterrichtsgespräch

<sup>27</sup> Diese Einträge gelten insbesondere für Phasen, in denen auf Distanz gelernt wird (siehe Punkt 2.3).

	Mitarbeit im Unterricht	vorangegangenen Unterrichtsreihen behandelt wurden <ul style="list-style-type: none"> <li>• z.T. eigenständige Beiträge, die den Unterricht weiterbringen</li> </ul>	Umgang mit Fachterminologie	und häufig sachliches Eingehen auf andere <ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht immer Zielgerichtetheit</li> </ul>	zusätzlicher Leistungen	vorhanden <ul style="list-style-type: none"> <li>• meistens pünktlicher Arbeitsbeginn</li> </ul>
<b>ausreichend</b> Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• weniger regelmäßige Mitarbeit, häufig nur nach Aufforderung</li> <li>• selten Bezug auf andere Beiträge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beiträge beschränken sich im Wesentlichen auf Fakten und einfache Zusammenhänge aus dem aktuellen Stoff</li> <li>• Eingeschränkter Rückgriff auf Grundkenntnisse, die in vorangegangenen Unterrichtsreihen behandelt wurden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verständlicher Ausdruck, weniger komplexe Satzstrukturen</li> <li>• häufig fehlerhafter Umgang mit der Fachsprache</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• selten kooperatives Verhalten</li> <li>• z.T. kein Zuhören und kein Eingehen auf den Partner</li> <li>• wenig Erfolg bei der gemeinsamen Zusammenarbeit</li> <li>• seltener Zielgerichtetheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen nahezu nicht vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsmaterialien fehlen häufig</li> <li>• Hausaufgaben sind nicht immer vorhanden</li> <li>• oft kein pünktlicher Arbeitsbeginn</li> </ul>
<b>mangelhaft</b> Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, jedoch ist zu erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kaum eigenständige Mitarbeit</li> <li>• sehr selten freiwillige Mitarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kaum Beiträge und diese sind teilweise unstrukturiert bzw. falsch</li> <li>• selten richtige oder vollständige Wiedergabe von Gelerntem</li> <li>• deutlich eingeschränkte Grundkenntnisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• differenzierter Ausdruck und Satzbau fällt schwer</li> <li>• fehlerhafter Umgang mit der Fachsprache</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsverweigerung</li> <li>• kaum Zuhören und Eingehen auf andere</li> <li>• Zusammenarbeit mit anderen nur ungern</li> <li>• Zielgerichtetheit fehlt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fehlende Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsmaterialien fehlen nahezu immer</li> <li>• Hausaufgaben sind selten vorhanden</li> <li>• Selten pünktlicher Arbeitsbeginn</li> </ul>
<b>ungenügend</b> Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, auch Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keinerlei freiwillige Mitarbeit</li> <li>• weitgehende Verweigerung von Beiträgen, auch nach direkter Aufforderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Regel sachlich falsche Beiträge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lücken im angemessenen Sprachgebrauch sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können</li> <li>• fehlerhafter Umgang mit der Fachsprache</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsverweigerung</li> <li>• Ablehnung der gemeinsamen Arbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fehlende Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsmaterialien nie vorhanden</li> <li>• Hausaufgaben sind nie vorhanden</li> <li>• nie pünktlicher Arbeitsbeginn</li> </ul>

## 4. Fachspezifisches Bewertungsraster für die Facharbeit

- In Bearbeitung

**Zusätzliche Erläuterung der Bewertung:**

## 5. Qualitätssicherung und Evaluation

Das schulinterne Leistungsbewertungskonzept ist kein starres Konstrukt, sondern ist als Arbeitsbasis zu betrachten, die stets verbessert und erweitert werden kann. Dementsprechend prüft ein kleines Team von Kolleginnen und Kollegen regelmäßig die Modifikationsmöglichkeiten des Konzeptes. Die Fachkonferenz als professionelle Lerngemeinschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

## 6. Literaturverzeichnis

Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I – vom 23. Juni 2019 sowie Verwaltungsvorschriften zur APO-S I – VVzAPO-S I (Stand: 28. Juni 2019).

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS). RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.7.1991, GABl. NW. I S. 174/ BASS 14 – 01 Nr. 1. Düsseldorf 1991.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Deutsch (1. Auflage), Düsseldorf 2019.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasien/Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, Deutsch (1. Auflage), Düsseldorf 2014.

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2019 (SGV. NRW. 223).

Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe – APO-GOST – vom 5. Oktober 1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Mai 2020 (SGV. NRW. 223) sowie Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (VVzAPO-GOST).

Vorgaben für das Abitur im Fach Deutsch

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=12> (zuletzt aufgerufen am 04.02.2021).